



Motion Cozzio Mario und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen

eröffnet am 30. November 2020

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (SRL Nr. 31) auszuarbeiten, welche die rechtlichen Grundlagen schafft, um Ratsmitgliedern in bewilligten Ausnahmefällen die digitale Teilnahme an Sessionen zu ermöglichen.

Begründung:

Die Situation um das Covid-19-Virus hat vorübergehend Parlamente lahmgelegt und/oder deren Betrieb massiv verändert und eingeschränkt. Für Mitglieder einer Risikogruppe oder Personen, welche mit infizierten Menschen in Kontakt waren, ist die Teilnahme an Sessionen schwierig oder nicht möglich, da sie gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hause bleiben sollten. Entscheide im Rat können so – gerade bei umstrittenen Geschäften – massgeblich beeinflusst oder verfälscht werden.

Gemäss § 36 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist eine Anwesenheitserfassung Pflicht. Laut den §§ 58 und 62 dieser Ordnung sind Stellvertretungen nicht erlaubt. Alle drei Paragraphen lassen zudem darauf schliessen, dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist. So wurde die Motion M 699 von Rahel Estermann betreffend Stellvertretungen im Rat im Dezember 2019 grossmehrheitlich abgelehnt. Ein Jahr später befinden wir uns jedoch in einer Lage, welche zuvor kaum denkbar gewesen ist.

Die Digitalisierung bietet hier Lösungsansätze: Via Live-Stream können abwesende, aber aufnahme-, urteils- und beschlussfähige Parlamentsmitglieder dem Ratsbetrieb folgen und zum Beispiel passwortgesichert (mit höchsten Sicherheitsstandards) oder per Wortmeldung abstimmen. Bei entsprechender technischer Umsetzung könnten die individuellen Abstimmungen direkt in das elektronische System des Rates einfließen und in Echtzeit im Ratssaal angezeigt werden. Zudem wären auch Voten per Videoprojektion denkbar.

Die Motion verfolgt nicht das Ziel, den Ratsbetrieb vollständig zu digitalisieren. Die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, hat ohne Frage weiterhin Vorrang. Die Möglichkeit zur Fernteilnahme darf nur aus gewichtigen Gründen bestehen, muss bewilligungspflichtig sein und soll vom Ratsbüro genehmigt werden. Gewichtige Gründe sind beispielsweise Quarantäneverordnungen, Betreuungspflichten aufgrund von Quarantäneverordnungen im selben Haushalt oder das Befolgen von behördlichen Empfehlungen für Risikogruppen. In Pandemiezeiten wäre ein Parlamentsbetrieb über Live-Stream und Conferencing-Tools unter Umständen vorstellbar, dies ist aber nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Ohne die Corona-Diskussion in ihren Grundzügen wieder entfachen zu wollen, ist es notwendig, den Ratsbetrieb auf die Zukunft vorzubereiten und dahingehend erste Massnahmen umzusetzen. Die Mittel stehen bereit, die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Mit dieser Motion soll die momentane Lage als Chance genutzt werden – es ist Zeit, den Ratsbetrieb weiterzuentwickeln.

Cozzio Mario
Huser Barmettler Claudia
Estermann Rahel
Bärtschi Andreas
Bucher Philipp
Häfliger-Kunz Priska
Fässler Peter
Howald Simon
Özvegyi András
Spörri Angelina
Berset Ursula
Brücker Urs